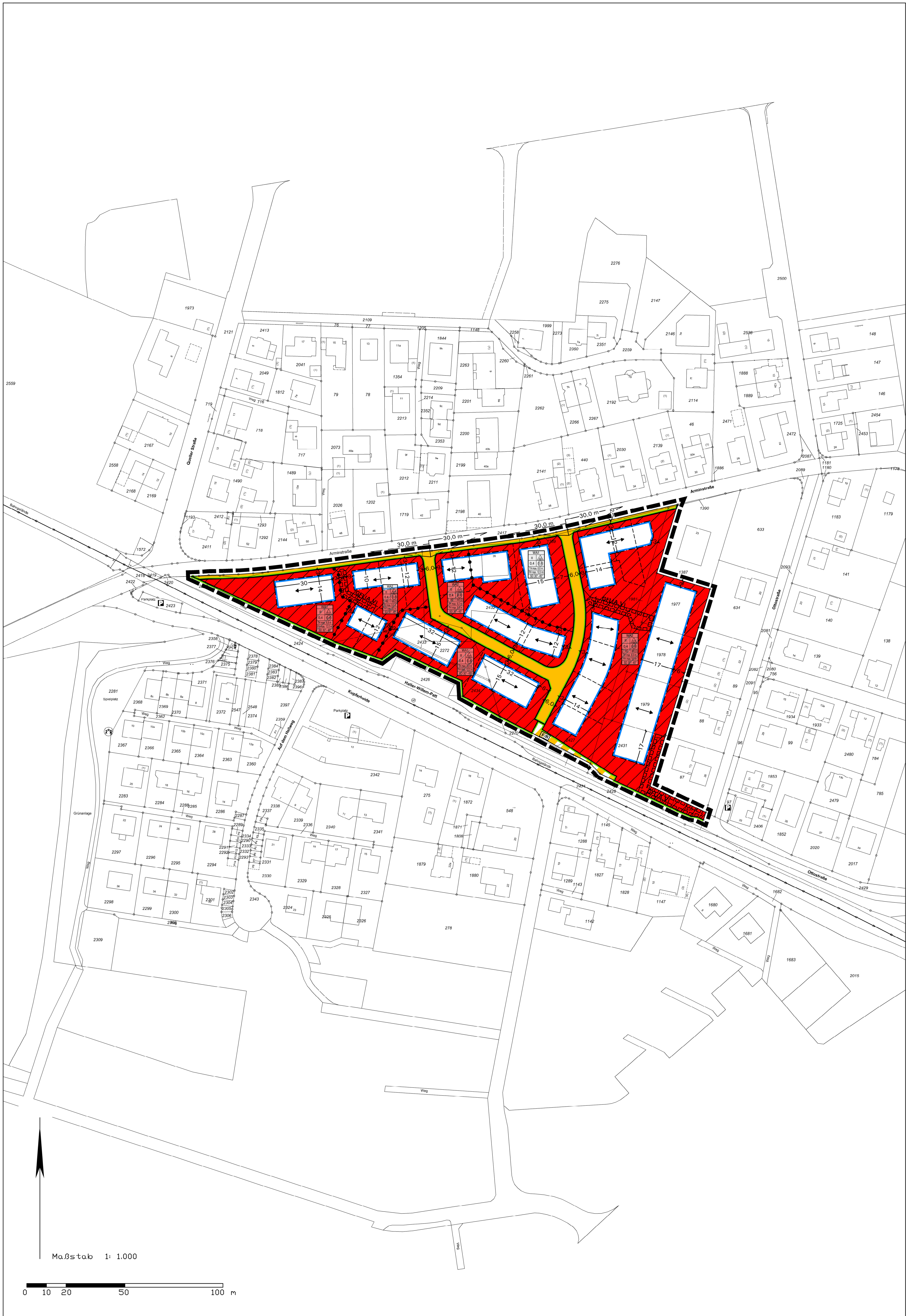




PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0

Abgrenzungen

0.1

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
sonstigen Gebieten

0.2

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- 1

Art der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA

1.1 Allgemeines Wohngebiet

2

Maß der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA

11

A

04

03

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (Z)

Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise

Geschossflächenzahl (GFZ)

THmax. ... m

Maximal zulässige Traufhöhe

FHmax. ... m

Maximal zulässige Firsthöhe

SD 30°-45°

Dachform / Dachneigung

3

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie
Stellung baulicher Anlagen
gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB

3.1

Bauweise

Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3.2

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenzen

3.4

Stellung baulicher Anlagen

Hauptfistrichtung der Hauptbaukörper

4

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB

2 WE / 1 WEID

4.1

Begrenzung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

5

Verkehrsflächen und Sichtfelder
gemäß § 9 (1) Nr. 10, 11 BauGB

5.1

Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen

5.2

Straßenverkehrsflächen, öffentlich

5.3

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:

F/R

Öffentlicher Fuß- und Radweg

5.4

Sichtfeld

7

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
gemäß § 9 (1) Nr. 21 BauGB

7.1

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der
Anleger, der Stadt Bielefeld und der weiteren Ver- und Entsorgungsträger

Sonstige Darstellung zum Planinhalt

Maßangaben in Meter

Textliche Festsetzungen siehe Anlage A

VERFAHENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: _____

Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der zz. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für Geoinformation und Kataster
I. A.

Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung ist am _____

vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld – erneut – als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,

Vorsitzender _____

Schriftführer/in _____

Dieser Entwurf hat mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom _____

bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind _____

am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld – Der Oberbürgermeister – Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. I/Q25
"WOHNGEbiet ARMINSTRASSE/
HALLER-WILLEM-PATT"

NUTZUNGSPLAN

VERFAHENSSTAND: _____ DATUM: _____

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

PLANVERFASSER:

BAUAMT BIELEFELD
TEAM 600.41

STADTPLANUNG UND KOMMUNALBERATUNG
TISCHMANN LOH STADTPLANER PartGmbH

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

- TEIL A
 - NUTZUNGSPLAN
 - ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- GESTALTUNGSPLAN
 - ALLGEMEINE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

PLANGEBIET: SÜDLICH DER ARMINSTRASSE, NORDÖSTLICH DER
BAHNTRASSE DES HALLER-WILLEM SOWIE DES
HALLER-WILLEM-PATT UND WESTLICH DER
BEBAUUNG IM WESTEN DER OTTOSTRASSE

GEMARKUNG / FLUR: QUELLE, FLUR 1
KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG

MAßSTAB: 1:1000

0 5 10 15 20 25 M

STADT BIELEFELD
STADTBZIRK: BRACKWEDE

ERSTAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. I/Q25
"WOHNGEbiet ARMINSTRASSE/HALLER-WILLEM-PATT"

VORENTWURF

NUTZUNGSPLAN M. 1:1.000

STAND: 17.11.2020 PRAEST

- I/Q25 ERSTAUFSTELLUNG -